

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@laupheim.de

Datum: 09.07.2025
Seite: 1 von 4

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 7. Juli 2025

In der Sitzung wurde behandelt:

1. Mitteilungen

EBM Wind informiert, dass die Brückenbauarbeiten für den Ersatzneubau der Brücke über den Rißkanal in der Bruckgasse, Obersulmetingen an den günstigsten Bieter, die Fa. Grüner und Mühlischlegel aus Biberach vergeben wird. Der Angebotspreis von 613.184,62 € liegt rd. 15% unterhalb der veranschlagten Vergabesumme in Höhe von 725.000 € gemäß Baubeschluss vom 07.04.2025.

EBM Wind berichtet, dass ausgehend von den Erfahrungen des Hochwassers im Juni 2024 und den Hochwasserschutzplanungen an der Riß in Schemmerberg erkannt wurde, dass die Hochwasserumleitung weg von der Ortslage Schemmerberg Auswirkungen auf Überflutungen der Baggerseen und dem Westbahnhof hat. Die Hochwasserlenkung in Schemmerberg hat zwar positive Auswirkungen auf die Ortslagen in Ober- und Untersulmetingen, nichtsdestotrotz aber auch negative Auswirkungen auf den Freizeitbereich Rißtal und den Westbahnhof mitsamt umliegender Bebauung. Hierzu hat die Stadtverwaltung in der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren Schemmerberg genommen. Um Lösungen für die Situation zu finden, hat die Stadt mit dem Landesbetrieb Gewässer vereinbart, dass der Umgriff des Hochwasserschutzes an der Riß um den betroffenen Bereich ergänzt wird. Derzeit führt das Planungsbüro Überflutungsberechnungen für 3 Lösungsvarianten durch. Ziel ist es, eine Vorzugsvariante noch im Sommer festzulegen, um den Umgriff für die weiteren Planungen bzw. die Fachgutachten festlegen zu können. Sobald hierzu aussagekräftige Planungen vorliegen, werden wir Sie informieren. Da für die Erfassung des Artenschutzes noch die Brutperiode im Frühjahr 2026 einbezogen werden muss, ist mit einer Fortführung der Entwurfsplanung erst ab Sommer 2026 zu rechnen.

EBM Wind teilt mit, dass die Stadtverwaltung Laupheim den Zuwendungsbescheid für den Neubau eines Fußgängerüberwegs in der Straße Herrenmahl am Carl-Laemmle-Gymnasium Laupheim vom Regierungspräsidium Tübingen erhalten hat. Nach diesem Schlussbescheid erhält die Stadt Laupheim eine Schlusszahlung von 56.950,00 € vom Regierungspräsidium. Bei Ausgaben von 61.050,00 € entspricht dies einer Förderquote von 93 Prozent.

EBM Wind erklärt, dass das Regierungspräsidium Tübingen in einer Vorabinformation mitgeteilt hat, dass der Verteilungsausschuss für den Ausgleichstock über die Anträge des laufenden Jahres beschlossen hat und im Landkreis Biberach insgesamt 5.440.000 Euro Investitionshilfen bewilligt hat. Laupheim wird hier mit 400.000,00 € für die Sanierung der Anlagentechnik Rottumhalle unterstützt.

2. Neues Sanierungsgebiet "Innenstadt III" - Antrag auf Programmaufnahme 2026 Vorlage 2025/0062 empfohlen

Herr Echtle erklärt, dass für die Antragsstellung zur Aufnahme des Gebiets „Innenstadt III“ in die Städtebauförderung für das Programmjahr 2026 ein Gesamtörtliches Entwicklungskonzept (GEK) und ein gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet wurde. Der Antrag wird bis zum 06.10.2025 beim Regierungspräsidium und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) eingereicht.

Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

Der Bericht zum Gesamtörtlichen Entwicklungskonzept (GEK) und zum gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für das abgegrenzte Gebiet „Innenstadt III“ wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des ISEK und der vorliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht einen Neuantrag auf Aufnahme des beabsichtigten Sanierungsgebiets „Innenstadt III“ in die Städtebauförderung für das Programmjahr 2026 zu stellen.

3. Bebauungsplan "Am Mäuerle Änderung 2" - Städtebaulicher Vertrag Vorlage 2025/0098 mehrheitlich beschlossen

Die Verwaltung erläutert, dass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Mäuerle Änderung 2“ ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden soll, der wesentliche Regelungen zur weiteren Zusammenarbeit, insbesondere zur Übernahme von Kosten, zwischen Investor und Stadt enthält.

Beschluss:

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrags wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

4. Bebauungsplan "Am Mäuerle Änderung 2" - Aufstellungsbeschluss

Vorlage 2025/0099 mehrheitlich beschlossen

Die Verwaltung erklärt, dass der bestehende Bebauungsplan „Am Mäuerle Änderung 1“ in einem Teilbereich geändert werden soll, sodass von einem Investor im Sinne der Nachverdichtung weiterer Wohnraum geschaffen werden kann.

Beschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für das Vorhaben der Bebauungsplan „Am Mäuerle Änderung 2“ im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

5. Schranne: Zwischenstand Voruntersuchungen für die kommende Sanierung

Vorlage 2025/0092 zur Kenntnis genommen

Die Verwaltung berichtet, dass in der denkmalgeschützten Schranne 2023 ein Baubeschluss vom Gremium gefasst wurde, welches unter anderem die Überarbeitung des Dachstuhls und der Fassade beinhaltete. Bei der anschließenden, denkmalschutzkonformen Schadenskartierung des Dachstuhls wurde jedoch schnell deutlich, dass das ganze Gebäude im Rahmen einer umfänglicheren Schadenskartierung betrachtet werden muss, da eine ganzheitliche Sanierung als notwendig erachtet wird. Die entsprechenden Voruntersuchungen und Abstimmungen mit dem Amt für Denkmalschutz finden bereits statt. Die finalen Ergebnisse der vollständigen Schadenskartierung ist abzuwarten, damit ein fundierter Fahrplan für die Sanierung (Planung, Ausschreibung, Vergabe, Ausführung) festgelegt werden kann. Mögliche Förderungen beim Denkmalamt oder im Rahmen der Städtebauförderung „Sanierungsgebiet – Innenstadt III“ sind parallel in Prüfung.

Das Gremium wird vom Amt für Bautechnik über den aktuellen Zwischenstand zum baulichen Zustand und der weiteren Vorgehensweise informiert. Da die gesamten Voruntersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, handelt es sich hier um einen Zwischenbericht.

Der Bauausschuss nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

**6. Ausbau barrierefreie Bushaltestellen in den Ortsteilen
- Planungsgenehmigung**

Vorlage 2025/0071 einstimmig beschlossen

Herr Arnold präsentiert das Programm zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Laupheim, welches ab 2026 mit den Haltestellen der Kategorie A in den vier Ortsteilen fortgeführt werden soll. Dies sind in Bihlafingen die Haltestelle „Schule“, in Baustetten die Haltestelle „Schule“, in Obersulmetingen die Haltestelle „Löwen“ und in Untersulmetingen die Haltestelle „Sportplatz“. Die Baukosten für den Umbau sind nach LGVFG förderfähig. Die Stadtverwaltung hat im Oktober 2022 für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen einen Antrag auf Anmeldung zur ÖPNV-Programmaufnahme nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gestellt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat seine Zustimmung über die Aufnahme in das o. g. Förderprogramm im Frühjahr 2023 erteilt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen für den barrierefreien Aus- und Umbau der Bushaltestellen Haltestelle „Schule“ Bihlafingen, Haltestelle „Schule“ in Baustetten, Haltestelle „Löwen“ in Obersulmetingen und Haltestelle „Sportplatz“ in Untersulmetingen fortzuführen.

7. Verschiedenes

Gez.
Eva-Britta Wind
Erste Bürgermeisterin